

Allgemeine Geschäftsbedingungen Miete Elektroautos

1. Übergabe und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich, das Elektroauto in gleichem Zustand wie er es übernommen hat, mit allen Dokumenten und Zubehör zurückzugeben. Die Miete beginnt und endet beim Ausgangsstandort. Das Fahrzeug muss an den auf der Internetbuchungsplattform kommunizierten Öffnungszeiten abgeholt und wieder abgegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, der Mietwagen befinde sich bei der Übergabe in Ordnung.

2. Bedienung und Verwendung des Mietfahrzeuges

Im Fahrzeug gilt ein absolutes Rauchverbot. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietfahrzeug sorgfältig zu bedienen und bestimmungsgemäss zu verwenden. Das Mietfahrzeug darf insbesondere nicht verwendet werden,

- a) um Personen oder Waren gegen Entschädigung zu transportieren;
- b) um Fahrzeuge und Geräte jeder Art zu stossen oder nachzuziehen;
- c) um an Wettrennen jeder Art teilzunehmen;
- d) wenn der Fahrzeuglenker unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen steht;
- e) wenn durch Art und Weise seiner Verwendung gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung, verletzt werden.

3. Verkehrsverletzungen

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, wie Bussen für Übertretungen von Verkehrsvorschriften jeder Art sowie Überschreitungen von Parkzeiten usw. haftet der Mieter. Der Vermieter ist in diesem Falle gesetzlich verpflichtet, die Personaldaten des Mieters den Behörden zu melden. Für diesen Aufwand belasten wir dem Mieter eine administrative Gebühr von 30 CHF. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises der Schweiz oder eines EU-Staates sein und hat diesen vor der Verwendung des Fahrzeuges vorzuweisen.

4. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet dem Mieter gegenüber nicht für Unannehmlichkeiten, Folgekosten oder Ausfälle jeder Art, die aus einem Gebrauch, Unfall, Wagendefekt oder Nichtzurverfügungstellung oder verspätete Zurverfügungstellung zufolge unvorgesehener Umstände entstehen. Der Vermieter haftet nicht, für aus dem Wagen entwendete oder im Wagen zurückgelassene Gegenstände.

5. Versicherung

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter bei seinem Verschulden für alle Schäden, namentlich Schäden am Mietwagen und für Diebstahl, vollumfänglich. Unsere Fahrzeuge sind alle nach den obligatorischen Vorschriften bei der Basler-Versicherung versichert (Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung). **Pro Schadenfall geht der Selbstbehalt zu Lasten des Mieters. Dieser liegt in der Regel zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000.** Für grobfahrlässige Schäden verursacht durch falsche Handhabung, Befahren von unwegsamem Gelände, Trunkenheit und Nichtbeachten von Mindesthöhen und -breiten von Unterführungen, Garagen, Tunnels, Leitungen usw. behält sich die Versicherung vor, auf den Fahrer Regress zu nehmen.

6. Verhalten bei Pannen und Unfälle

Achtung: Muss das Auto abgeschleppt werden, ist der AMAG-Pannendienst 0848 024 365 anzurufen. Erfolgt dies nicht, müssen die Kosten des Abschleppens durch den Fahrzeuglenker bzw. Mieter selber übernommen werden.

Der Fahrzeuglenker informiert die Polizei, nötigenfalls die Rettung und veranlasst die notwendigen Hilfeleistungen. Bei Pannen und Unfällen ist auch die AXA-Notfallnummer 0800 809 809 zu benachrichtigen. Die Nummer finden Sie gut sichtbar im Merkblatt im Auto.

7. Ausflugsgebiet

Das Ausflugsgebiet und die Ausflüge sind stets so zu planen, dass genügend Elektrizität für eine sichere Rückkehr zum Übergabe- und Rückgabeort sichergestellt werden kann.

Mieter mit Wohnsitz in der Schweiz müssen bei Fahrten mit dem e-Golf **ins Ausland** das durch Thomas Aufdereggen **unterschriebenen Dokuments «Bewilligung zur Benutzung eines Fahrzeugs durch Drittpersonen»** zwingend mitführen! **E-Golf-Mieter ohne Wohnsitz in der Schweiz** dürfen mit dem e-Golf **unter keinen Umständen ins Ausland fahren**. Das Auto könnte in diesem Falle durch die ausländische Polizei einbezogen werden. Bei Zuwiderhandlungen sind alle hierbei entstehenden Kosten (können mehrere tausend Franken sein) durch den Mieter zu tragen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Brig.

Der Mieter bestätigt die Kenntnisnahme dieser Mietbedingungen sowie den Mietpreis von CHF 20.- pro Tag.